

Urlaubsgesuch für Lernende bis 3 Tage

Name Vorname

Klasse Schulhaus

Datum der Absenz (von bis und mit)

Grund der Absenz

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Das Gesuch wird bewilligt nicht bewilligt

Datum

Unterschrift Lehrperson

Die Klassenlehrperson hat das Recht, in Absprache mit der Schulleitung das Gesuch abzulehnen.

Regelungen

- Das Urlaubsgesuch muss bis spätestens 2 Wochen vor dem Urlaub der Klassenlehrperson schriftlich abgegeben werden.
- Verpasster Unterrichtsstoff muss durch die Lernenden in eigener Verantwortung vor- oder nachgearbeitet werden. Die Lehrpersonen stellen entsprechende Arbeitsblätter oder Aufgaben zur Verfügung.
- Beträgt die Absenz (Urlaubsgesuch in Kombination mit Jokerhalbtagen) eine ganze Unterrichtswoche, bearbeitet das Gesuch die zuständige Schulleitung.